

FAQs zum Antragsverfahren

Die gesetzlichen Krankenkassen in Hessen fördern gemeinsam Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention zur Herstellung von Gesundheitlicher Chancengleichheit in nichtbetrieblichen Lebenswelten nach § 20a SGB V. In dieser Übersicht finden Sie die häufigsten Fragen und Antworten zu Antragsverfahren, Fördervoraussetzungen und Kontaktmöglichkeiten.

Die innerhalb der Seite des GKV-Bündnisses für Gesundheit genannten „Qualitätskriterien Kommune“, „Qualitätskriterien Kita“ und „Qualitätskriterien Schule“ sind Rahmenbedingungen des GKV-Spitzenverbandes, die für alle Projektanträge verbindlich gelten. Weiterführende Informationen beispielsweise zu inhaltlichen Handlungsfeldern finden Sie auch im Grundlagendokument [Leitfaden Prävention](#).

Voraussetzungen für eine Förderung

Welche Schwerpunkte sollte das Projekt verfolgen?

Wann sollte ein Antrag gestellt werden?

Welche Qualifikationen muss der Leistungserbringer mitbringen?

Was kann innerhalb von Projekten gefördert werden?

Wie sichere ich die Nachhaltigkeit des Projektes?

Können Folgeprojekte gefördert werden?

Was sind Ausschlusskriterien für eine Förderung?

Antragstellung

Wer kann einen Antrag stellen?

Wie erfolgt die Antragstellung?

Welche Unterlagen muss ich einreichen?

Wie sollte der Finanzplan aussehen?

Wie sollte ein Zeit-, Ablauf- oder Umsetzungsplan aussehen?

Wie soll der Antrag eingereicht werden?

Gibt es eine Abgabefrist für den Antrag?

Finanzen

Über welchen Zeitraum wird ein Projekt maximal gefördert?

Auf welchen Umfang kann sich die Förderung maximal belaufen?

Ist ein Eigenanteil zu erbringen?

Darf das Projekt gleichzeitig von einem anderen Fördergeber unterstützt werden?

Entscheidungsverfahren

Wie lange dauert die Bearbeitung eines Antrags?

Wer entscheidet über die Förderung des Antrags?

Wann wird das Geld ausgezahlt?

Allgemeine Fragen

An wen kann ich mich bei Fragen wenden?

Wo gibt es Beispiele guter Praxis?

Wer kann mich fachlich im Gesundheitsförderungsprozess unterstützen?

Voraussetzungen für eine Förderung

Welche Schwerpunkte sollte das Projekt verfolgen?

Es werden Projekte der Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten gefördert. Der Schwerpunkt des Projektes sollte zusätzlich auf einem oder mehreren der nachfolgenden Aspekte liegen:

- Verminderung sozialbedingter sowie geschlechtsbezogener Ungleichheit von Gesundheitschancen
- Umsetzung integrierter Konzepte im kommunalen Raum/Quartier
- Aufbau und Ausbau lebensweltübergreifender Präventionsketten und Bündelung von Aktivitäten
- Qualifizierung, Befähigung und Teilhabe unter Berücksichtigung interkultureller Kompetenz im Sinne des Empowerments und der Nachhaltigkeit
- Evaluation und Qualitätssicherung

Es können nur in Hessen durchgeführte Projekte gefördert werden.

Wann sollte ein Antrag gestellt werden?

Das Projekt darf sich zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht in der Umsetzungsphase befinden. Diese darf erst mit Freigabe der Fördermittel erfolgen.

Bitte beachten Sie: Im Vorfeld entstehende Kosten, beispielsweise für die Erstellung des Antrags oder einer Projektskizze, können nicht übernommen werden.

Welche Qualifikationen muss der Leistungserbringer mitbringen?

Die Durchführung von Maßnahmen nach dem Setting-Ansatz durch die – bzw. im Auftrag – der Krankenkassen erfolgt durch Fachkräfte mit einem staatlich anerkannten Berufs- oder



Studienabschluss mit Bezug zu Gesundheit und Prävention. Diese müssen außerdem über spezifische Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen Prozess- und Projektmanagement verfügen.

Werden im Projekt zusätzlich Leistungen zur individuellen verhaltensbezogenen Prävention erbracht, sollte der Leistungserbringer bei der Zentralen Prüfstelle Prävention zertifiziert sein.

Was kann innerhalb von Projekten gefördert werden?

Es können projektbezogene Sachkosten sowie Personalkosten gefördert werden.

Grundsätzlich gilt, dass nur Aufwendungen gefördert werden können, die unmittelbar im Rahmen der Durchführung eines Projektes entstehen und nicht Aufgabe anderer Träger bzw. der Kommune sind. Bitte beachten Sie, dass Personalkosten nur zeitlich befristet für die Dauer des Projektes (Förderzeitraum) gefördert werden können.

Wie sichere ich die Nachhaltigkeit des Projektes?

Bitte denken Sie die Fortführung der Maßnahmen nach Projektende bereits bei der Antragstellung mit: über z. B. langfristige Finanzierung, Veränderungen im Setting, Etablierung von Angebotsstrukturen, Bildung eines Arbeitskreises, Einsatz von Multiplikatoren.

Können Folgeprojekte gefördert werden?

Dauerfinanzierungen sind nicht möglich. Eine Förderung ist nicht möglich, wenn

- eine Bestandsfinanzierung angestrebt wird oder
- eine vorangehende Förderphase durch andere Fördergeber als durch die Krankenkassen/-verbänden in Hessen erfolgte.

Was sind Ausschlusskriterien für eine Förderung?

- Aktivitäten, die zu den Pflichtaufgaben anderer Einrichtungen oder Verantwortlicher gehören (z. B. die Suchtberatung durch entsprechende Beratungsstellen oder Suchtprophylaxebeauftragte)
- isolierte, d. h. nicht in ein Gesamtkonzept eingebundene Maßnahmen externer Anbieterinnen und Anbieter
- individuumsbezogene Abrechnung von Maßnahmen
- Förderanträge, die nicht von der Einrichtung/dem Einrichtungsträger selbst gestellt werden
- Forschungsprojekte/Screenings ohne Interventionsbezug,
- Aktivitäten von politischen Parteien sowie parteinahen Organisationen und Stiftungen
- Aktivitäten, die einseitig Werbezwecken für bestimmte Einrichtungen, Organisationen oder Produkte dienen

- ausschließlich öffentlichkeitsorientierte Aktionen, Informationsstände (z. B. bei Stadtteil-, Schul- und Kita-Festen, in öffentlichen Bereichen) oder ausschließlich mediale Aufklärungskampagnen
- berufliche Ausbildung und Qualifizierungsmaßnahmen, die nicht an das Projekt gebunden sind
- Kosten für Baumaßnahmen, Einrichtungsgegenstände, Mobiliar und technische Hilfsmittel
- Regelfinanzierung von auf Dauer angelegten Stellen, z. B. in Beratungseinrichtungen
- Angebote, die weltanschaulich nicht neutral sind

Konkrete Beispiele für *nicht* förderfähige Projektinhalte sind:

- Aus-/Umbau Kantine
- Personalkosten Beratungsstelle
- Ausstattung mit Spiel-, Sport- und Freizeitgeräten
- Büromaterial
- Lebensmittelkosten

Antragstellung

Wie erfolgt die Antragstellung?

Der Antragsteller ist grundsätzlich der Träger des Projektes. Für die Antragstellung ist das digitale Antragsformular zu nutzen. Projekte, die einen formlosen Antrag stellen, können nicht berücksichtigt werden.

Wer kann einen Antrag stellen?

Alle Institutionen bzw. Träger, deren Projekte in Lebenswelten (Settings) auf die Themen Gesundheitsförderung und Prävention abzielen, können einen Antrag stellen. Dazu zählen beispielweise die Kommunen sowie zahlreiche in Kommunen tätige freie und gemeinnützige Initiativen und Organisationen, Vereine, Stiftungen, Wohlfahrtsverbände, Netzwerke etc.

Der Antragsteller selbst muss nicht primär im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention tätig sein; wichtig ist jedoch, dass Kooperationspartner/Leistungserbringer am Projekt beteiligt sind, die in dem Feld aktiv sind und über entsprechende Erfahrung verfügen.

Der Antragsteller kann nicht zugleich Leistungserbringer sein. Einzelpersonen oder kommerzielle Anbieter sind nicht antragsberechtigt.



Welche Unterlagen muss ich einreichen?

Mit jedem Antrag muss ein inhaltlich fundiertes und überzeugendes Konzept sowie ein detaillierter Finanzierungsplan eingereicht werden. Daneben sind auch ergänzende Unterlagen (z. B. Qualifikationen der Leistungserbringer) oder Stellungnahmen (für bestimmte Settings o. ä.) einzureichen. Diese ergänzenden Materialien können dem Anhang der E-Mail beigefügt werden, mit der der Antrag eingereicht wird. Bitte senden Sie Ihre E-Mail an folgende Adresse: [daniela.hammerschmidt\(at\)vdek.com](mailto:daniela.hammerschmidt(at)vdek.com)

Während der Antragsprüfung kann es möglich sein, dass wir Sie als Antragsteller um weiterführende Informationen bitten müssen.

Wie sollte der Finanzplan aussehen?

Einen Musterfinanzplan finden Sie auf www.gkv-buendnis.de unter dem Punkt Antragstellung. Hier sind alle projektbezogenen Kosten aufzulisten. Bitte stellen Sie dar, welche Eigenmittel eingebracht werden und welche Fördermittel bei anderen Institutionen oder Sozialversicherungsträgern beantragt werden.

Wie sollte ein Zeit-, Ablauf- oder Umsetzungsplan aussehen?

Ein Beispiel für einen Zeit-, Ablauf- oder Umsetzungsplan finden Sie auf www.gkv-buendnis.de unter dem Punkt Antragstellung.

Wie soll der Antrag eingereicht werden?

Bitte senden Sie Ihren Antrag über das digitale Antragsformular per Scan (mit Unterschrift und Stempel der Einrichtung) an folgende E-Mail Adresse [daniela.hammerschmidt\(at\)vdek.com](mailto:daniela.hammerschmidt(at)vdek.com) oder reichen Sie ihn auf dem Postweg ein:

Verband der Ersatzkassen e.V. Landesvertretung Hessen
z. Hd. Daniela Hammerschmidt
Gemeinsame Stelle der GKV für Prävention und Gesundheitsförderung in Hessen
Walter-Kolb-Straße 9 -11
60594 Frankfurt am Main

Gibt es eine Abgabefrist für den Antrag?

Eine Antragstellung ist jederzeit möglich.

Finanzen

Über welchen Zeitraum wird ein Projekt maximal gefördert?

Projekte können in der Regel bis zu 3 Jahre gefördert werden. Anschließend ist für die Weiterführung mit eigenen Ressourcen Sorge zu tragen (Nachhaltigkeit).

Auf welchen Umfang kann sich die Förderung maximal belaufen?

Die Höhe der Förderung richtet sich grundsätzlich nach Art und Umfang des geplanten Projektes (inklusive Maßnahmen), es gibt also keine festgeschriebene Höchstsumme. Das Fördervolumen muss allerdings im Verhältnis zur Anzahl der erwartbaren zu erreichenden Personenzahl aus der Zielgruppe stehen.

Ist ein Eigenanteil zu erbringen?

Ja, Eigenmittel sind einzubringen und sind im Finanzplan kenntlich zu machen. Eine Mindestgrenze für Eigenmittel gibt es nicht.

Eigenmittel können beispielsweise auch Sachmittel oder Personalkosten sein (z. B. Räume, technische Ausstattung).

Darf das Projekt gleichzeitig von einem anderen Fördergeber unterstützt werden?

Ein Projekt sollte grundsätzlich von unterschiedlichen Projektpartnern gefördert werden.

Dabei ist zu beachten, dass eine Doppelfinanzierung von denselben Kostenpunkten des Finanzplans durch unterschiedliche Fördergeber nicht möglich ist. Inhaltlich darf es bei den auf unterschiedlichen Wegen finanzierten Bereichen keine Überschneidungen geben und sie sind im Finanzplan entsprechend auszuweisen.

Nach der Bewilligung Ihres Projektes erhalten Sie einen Förderbescheid. Darin finden Sie eine detaillierte Aufstellung der Leistungen, die durch die GKV gefördert werden.

Entscheidungsverfahren

Wie lange dauert die Bearbeitung eines Antrags?

Die Bearbeitungsdauer eines Antrags hängt von der Anzahl der eingehenden Anträge sowie der jeweiligen Antragsqualität ab. Während der Prüfung des Projekts kann es notwendig sein, dass ergänzende Informationen beim Antragsteller angefordert werden. Dies kann den Prozess verlängern.



Wer entscheidet über die Förderung des Antrags?

Über die Anträge entscheidet das GKV-Steuerungsgremium aus Vertreterinnen und Vertretern der Krankenkassen/-verbände in Hessen (Partner der Landesrahmenvereinbarung in Hessen).

Wann wird das Geld ausgezahlt?

Das genaue Verfahren wird in Absprache mit dem Antragsteller festgelegt.

Allgemeine Fragen

An wen kann ich mich bei Fragen wenden?

Für Fragen nutzen Sie bitte folgende E-Mail Adresse:

`daniela.hammerschmidt(at)vdek.com`

Wo gibt es Beispiele guter Praxis?

Beispiele guter Praxis in unterschiedlichen Lebenswelten/Settings finden Sie hier:

<https://www.gesundheitliche-chancengleichheit.de/praxisdatenbank/>.

Wer kann mich fachlich im Gesundheitsförderungsprozess unterstützen?

Allgemeine Beratung zur Gestaltung von Prävention und Gesundheitsförderung in Lebenswelten erhalten Sie bei der Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit:

<https://www.gesundheitliche-chancengleichheit.de/hessen/>.